

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden, Fraktion der CDU

Drohnenabwehr in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Nach Mitteilung des Bundeskriminalamtes (BKA) gegenüber Medien im Januar dieses Jahres haben sich Drohnen in den zurückliegenden Jahren „als vielseitig anwendbares technisches Hilfsmittel“ in der Planung, Durchführung und Auswertung von Operationen terroristischer Organisationen erwiesen und sind als Tatwerkzeug mittlerweile etabliert. Das BKA warnt in einer Analyse davor, dass Drohnen künftig auch für Anschläge genutzt werden könnten. Ferner sei der massenhafte Einsatz ziviler Drohnen zu militärischen Zwecken – darunter Ausspähung, Aufklärung und mitunter bewaffnete Einsätze – im Rahmen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine dazu geeignet, „das Fähigkeiten-Portfolio politisch motivierter Akteure zu erweitern“. Vor dem Hintergrund einer wachsenden Gefahr durch Drohnen bauen mehrere Bundesländer Einheiten auf, die sich mit einer möglichen Bekämpfung auseinander setzen. Das BKA teilte auf Presseanfrage mit, durch die massenhafte Nutzung von Drohnen müsse mit einer „zunehmend ansteigenden Gefährdung“ gerechnet werden.

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr durch Drohnen und andere unbemannte Flugobjekte für die Sicherheitslage in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Beurteilung der Landesregierung hinsichtlich der Gefahr durch Drohnen und andere unbemannte Flugobjekte für die Sicherheitslage in Mecklenburg-Vorpommern orientiert sich an der bundesweiten Sicherheitslage.

Die Deutsche Flugsicherung registrierte im vergangenen Jahr 152 Behinderungen des Flugverkehrs durch unbemannte Flugkörper. Einen besonders markanten Anstieg der Fallzahlen im Berichtszeitraum wurde bei Flügen in der Nähe von Menschenansammlungen verzeichnet. Einen weiteren überwiegenden Teil der in Deutschland begangenen Ordnungswidrigkeiten mit Drohnen stellen Überflüge von Wohngrundstücken und Annäherungen an Flughäfen/Flugplätze dar. Bei den Straftaten, welche im Jahr 2022 mit Drohnen in Deutschland verübt wurden, handelt es sich beispielsweise um Verletzungen des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen, gefährliche Eingriffe in den Luftverkehr und einen deutlichen Anstieg von Flügen innerhalb von Flugbeschränkungsgebieten.

2. Wie viele polizeilich registrierte Vorfälle mit Drohnen und anderen unbemannten Flugobjekten gab es seit 2022 bis heute in Mecklenburg-Vorpommern (bitte nach Jahr, Anzahl, Ort des Vorfalles und der Art des Flugobjektes auflisten)?
 - a) In welchen Fällen stellten die Vorfälle eine Gefahr aus der Luft dar und welche?
 - b) In wie vielen Fällen waren Flugbeschränkungs- oder Flugverbotsgebiete betroffen (bitte nach Bundeswehr, kritischen Infrastrukturen, Justizvollzugsanstalten und Wirtschaftsunternehmen aufschlüsseln)?
 - c) Welche Flugbeschränkungs- oder Flugverbotsgebiete waren betroffen (bitte nach Bundeswehr, kritischen Infrastrukturen, Justizvollzugsanstalten und Wirtschaftsunternehmen aufschlüsseln)?

Auf Beschluss des Arbeitskreises II der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat das Land Baden-Württemberg eine zentrale Koordinierungsstelle „Drohnen“ zur Bündelung und Auswertung aller bundesweit vorliegenden drohnenbezogenen Erkenntnisse aus dem Bereich der Polizei, Justiz, Streitkräfte und Luftverkehr eingerichtet. Der Landesregierung liegt im Zusammenhang mit der von der Koordinierungsstelle „Drohnen“ bundesweit einheitlich festgelegten Meldeverpflichtung für die Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Statistik vor.

Es werden in diesem Zusammenhang Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im mit dem Betrieb von unbemannten Flugobjekten (unbemanntes Luftfahrtssystem – ULS), sicherheitsrelevante Vorfälle sowie sonstige Vorfälle registriert.

Durch Hinweisgeberinnen, Hinweisgeber oder Eigenfeststellungen der Landespolizei wurden im Jahr 2022 insgesamt 107 Vorfälle mit ULS registriert. Auf den örtlichen Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Rostock entfallen 62 Vorfälle. Im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Neubrandenburg wurden 45 Vorfälle erfasst.

Für das Jahr 2023 wurden insgesamt 128 Vorfälle registriert. Auf den örtlichen Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Rostock entfallen 61 Vorfälle. Im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Neubrandenburg wurden 67 Vorfälle erfasst.

Eine Differenzierung nach konkreter Art des Flugobjektes oder exaktem Ort des Vorfalls kann im vorliegenden Fall nicht erfolgen, da niederschwellige Vorfälle (ohne Realisierung eines Straftatbestandes) anhand der bundesweit abgestimmten Meldedaten nicht in der erfragten Tiefe erfasst werden. Eine auflaufende Statistik für das Jahr 2024 liegt noch nicht vor.

Zu a)

Alle realisierten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie sicherheitsrelevanten Vorfälle im Zusammenhang mit dem Betrieb von ULS stellen grundsätzlich eine Gefahr aus der Luft dar. Für diese Fälle wurde daher eine explizite Meldeverpflichtung mittels eines Vordruckes festgelegt. Für das Jahr 2022 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 50 und für das Jahr 2023 22 solcher Vorfälle gemeldet.

Zu b)

Gemäß der Meldeverpflichtung wird im Punkt 4 des Meldevordruckes „Besonderheit Ereignisort“ u. a. nach folgenden Orten kategorisiert:

- militärische Anlage, mobile Einrichtungen und Truppen der Bundeswehr,
- Anlage der Energieerzeugung und Verteilung (kritische Infrastruktur),
- Einrichtungen der Justiz, des Maßregelvollzugs,
- Industrieanlage.

Grundsätzlich gilt, dass über und innerhalb eines seitlichen Abstands von 100 Metern von der Begrenzung von Industrieanlagen, Justizvollzugsanstalten, Einrichtungen des Maßregelvollzugs, militärischen Anlagen und Organisationen, Anlagen der zentralen Energieerzeugung und Energieverteilung, Verfassungsorgane des Bundes oder der Länder, Konsulate, Krankenhäuser, Liegenschaften von Polizei und anderen Sicherheitsbehörden ohne Erlaubnis des Betreibers der Einrichtung nicht geflogen werden darf.

Für die Jahre 2022 und 2023 ergibt sich folgende Statistik von registrierten Vorfällen, die den in Frage 2 a) genannten Vorgaben entsprechen:

militärische Anlagen	2022	0 x
	2023	0 x
kritische Infrastruktur	2022	3 x
	2023	6 x
Einrichtungen der Justiz	2022	0 x
	2023	0 x
Industrieanlagen	2022	1 x
	2023	1 x

Zu c)

Auf die Beantwortung der Frage 2 b) wird hingewiesen.

Im Jahr 2022 war im Bereich der kritischen Infrastruktur die Anlandestation der Nord Stream AG in Lubmin dreimal betroffen.

Im Jahr 2023 war im Bereich der kritischen Infrastruktur die Anlandestation der Nord Stream AG in Lubmin sechsmal betroffen.

Im Bereich der Industrieanlagen war im Jahr 2022 die Trolli GmbH in Hagenow einmal betroffen und für das Jahr 2023 wurde am Fährterminal Rostock Port ein rechtlich relevanter Sachverhalt polizeilich gemeldet.

3. Welche Zusammenarbeit gibt es im Bereich der Abwehr von Drohnen und anderen unbemannten Flugobjekten in Mecklenburg-Vorpommern mit anderen Bundesländern und mit dem Bund?
Wenn nicht, aus welchen Gründen?

Es gibt eine bundesweite Koordinierungsstelle Drohnen in Baden-Württemberg, die ein einheitliches Meldeverfahren über Vorkommnisse mit Drohnen und anderen Flugobjekten etabliert hat. Hierüber erfolgt ein ständiger Austausch der Länder und des Bundes.

Die Landespolizei verfügt über eine Drohnenkompetenzstelle, welche dem Landesbereitschaftspolizeiamt angegliedert ist. Hier sind thematisch nicht nur die Steuerung der Drohnen und die rechtliche Einordnung angegliedert, sondern auch das Themenfeld Abwehr von Drohnen.

Bei polizeilichem Bedarf erfolgt insbesondere bei geplanten Einsatzlagen darüber hinaus im Bereich der Drohnenabwehr eine bundesweite gegenseitige Unterstützung der Polizeien des Bundes und der Länder.

4. Ist für Mecklenburg-Vorpommern der Aufbau eigener Drohnen-abwehrseinheiten geplant?
 - a) Wenn ja, für welchen Einsatzzeitpunkt und in welchem Umfang sind diese geplant?
 - b) Wenn ja, an welchen Standorten und bei welchen Behörden sind diese geplant?
 - c) Wenn nicht, aus welchen Gründen?

Die Fragen 4 a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist der Aufbau der polizeilichen Kompetenzen auf dem Gebiet der Dronenerkennung und -abwehr geplant.

Systeme zur Dronenerkennung und -abwehr werden derzeit beschafft.

Aufgrund von nicht bestimmbarer Lieferterminen kann ein Einsatzzeitpunkt gegenwärtig noch nicht benannt werden. Die Landespolizei verfügt über eine Drohnenkompetenzstelle, welche dem Landesbereitschaftspolizeiamt angegliedert ist. Hier sind thematisch nicht nur die Steuerung der Drohnen und die rechtliche Einordnung angegliedert, sondern auch das Themenfeld Abwehr von Drohnen.